



Anmeldung Aktivenbeitrag für die Nutzung der Reitanlagen im Jahr 2021



Hiermit beantrage ich, mit den nachfolgend aufgeführten Pferden die Hallen und Reitplätze des Reit- und Fahrvereins Wetschaftstal e. V. im obigen Zeitraum nutzen zu können:

- | | | |
|---------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |
| 2. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |
| 3. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |
| 4. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |
| 5. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |
| 6. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |

Der Zusatzbeitrag für die Nutzung der Vereinsanlage beträgt im Jahr 2021

Für das 1. Pferd 120,- EUR

Für das 2. Pferd 240,- EUR

Für das 3. Pferd 360,- EUR

Ab dem 4. Pferd entfällt, sofern es sich im Besitz des Reiters oder der Familie befindet

Monatliche Nutzung f. Mitglieder 20,- EUR

einmalige Nutzung durch Mitglieder 5,- EUR

einmalige Nutzung Nichtmitglieder 10,- EUR

Die Nutzungsgebühr für das 1. bis 3. nachweislich eigene (im Besitz einer in einem Haushalt lebenden Familie befindliche) Pferd beträgt 120 € pro Jahr. Ab dem 4. eigenen Pferd kann die Nutzung kostenfrei erfolgen.

Für Fremd- bzw. Berittpferde, die von aktiven Vereinsmitgliedern auf dem Gelände bewegt werden und für die noch kein Aktivenbeitrag angemeldet wurde, wird die Nutzungsgebühr zusätzlich fällig.

Mögliche Sonderregelungen, wie z. B. Fragen zu zeitlich begrenzter Nutzung und andere Rückfragen bzgl. der Anlagennutzung sind grundsätzlich im Voraus mit dem Vorstand abzustimmen.

Jede Änderung im Bestand der hier genannten Pferde werde ich unverzüglich und schriftlich dem Vorstand melden. Gleichzeitig erkenne ich die Betriebsordnung des RFVW e.V. sowie die zeitlichen Regelungen insbesondere der Hallennutzung und des Hallendienstes an.

Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass die Vereinsmitglieder erwarten, dass ich im Falle einer Teilnahme an reiterlichen Wettbewerben (Springen, Dressur, Fahren) als Nutzer der Ausbildungs- und Trainingsanlagen auch für den RFVW e. V. starten und die entsprechende Lizenz beantragen werde.

Ebenfalls verpflichte ich mich, die Reitanlage beim Verlassen stets ordnungsgemäß zu hinterlassen, mich an die Betriebsordnung zu halten und stets die Reithallen abzuschließen.

Die Benutzung der Anlagen des RFVW e. V. zum gewerbsmäßigen Pferdehandel ist nicht zulässig.

Weiterhin bestätige ich, das Merkblatt „Arbeitsstunden“ gelesen zu haben und dieses entsprechend zu akzeptieren. Bei den mindestens 2 mal jährlich stattfindenden Aktivenversammlungen bin ich anwesend. Sollte mir das nicht möglich sein, versichere ich hiermit, mich über die Absprachen zu informieren und das Protokoll der Versammlung zu lesen und zu akzeptieren bzw. mich nach den getroffenen Absprachen zu richten.

Name:

Unterschrift

IBAN:

Die Anmeldung ist bis zum 15.01.2021 abzugeben!

Merkblatt „Pflichtarbeitsdienst“ Gültig ab 2014

1.) Pflichtarbeitsdienst ist zu leisten von
==> aktiven Mitgliedern
==> Jugendlichen ab 16 Jahren

2.) Die Anzahl der Arbeitsstunden beträgt für
aktive Mitglieder → 30 Stunden
Jugendliche ab 16 Jahren → 15 Stunden

Mindestens 50 % der geforderten Arbeitsstunden sind außerhalb der vom Verein organisierten Veranstaltungen, z.B. bei den angesetzten Arbeitsdiensten auf der Anlage, abzuleisten.

3.) Der Wert je Arbeitsstunde beträgt 13 €. Bei einem Defizit wird ein Betrag i.H.v. 13 € je Stunde zur Zahlung fällig.
Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Betrag per Lastschrift eingezogen.

4.) Die Arbeitsstunden können auch von anderen, auch Nichtmitgliedern, für ein Mitglied geleistet werden.

5.) Die geleisteten Arbeitsstunden müssen durch ein beim Arbeitsdienst anwesendes Ausschussmitglied auf der Arbeitsstundenliste bestätigt werden.

6.) Die Überwachung der Arbeitsstunden erfolgt über die Arbeitsstundenlisten der einzelnen Mitglieder bei den Arbeitsdiensten bzw. der Helfereinteilungen der Veranstaltungen.

7.) Kuchenspenden werden mit 1 Arbeitsstunde angerechnet

8.) Der vierwöchige Hallen-Platzdienst ist zu den Arbeitsstunden hinzuzurechnen. (siehe Liste-Hallen-/Platzdienst-).

9.) Eine Gutschrift zu viel geleisteter Stunden in Form einer Auszahlung kann nicht erfolgen.

10.) Der Arbeitsstundenzettel ist bis zum 15.01 des Folgejahres ohne weitere persönliche Aufforderung beim zuständigen Vorstandsmitglied abzugeben.
Bei nicht fristgerechter Abgabe erfolgt automatisch die Abbuchung fehlender Stunden durch den Kassierer.

Der Vorstand